

Gesundheitsversorgung im Zeichen von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz

17. Europatag der Bundeszahnärztekammer in Brüssel

Welche Auswirkungen haben die fortschreitende Digitalisierung des Gesundheitswesens und die Nutzung künstlicher Intelligenz (KI) auf die Gesundheitsversorgung und die zahnärztliche Praxis? Dies waren die beiden Kernfragen, die beim 17. Europatag der Bundeszahnärztekammer Ende März in Brüssel gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der EU-Institutionen, der Wissenschaft und des zahnärztlichen Berufsstandes diskutiert wurden.



BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz eröffnete den 17. Europatag in Brüssel.

Über 80 Gäste waren der Einladung der Bundeszahnärztekammer gefolgt. Hintergrund der Veranstaltung waren laufende EU-Initiativen, die dazu beitragen sollen, die Nutzung elektronischer Gesundheitsdienste europaweit zu intensivieren. So ist die EU im Begriff, den Einsatz künstlicher Intelligenz mittels einer neuen EU-Verordnung auf einem risikobasierten Ansatz zu regeln. Noch für diesen Monat hat die Europäische Kommission zudem angekündigt, einen Gesetzesvorschlag für die Schaffung eines europäischen Gesundheitsdatenraumes vorlegen zu wollen. Für die Kommission steht der europaweite sichere Zugang zu einer elektronischen Patientenakte im Vordergrund, was eine Interoperabilität der bestehenden nationalen Patientendatensysteme voraussetzt.

Wer steuert die Digitalisierung?

In seiner Begrüßungsrede warf Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der Bundeszahnärztekammer, die Frage auf, welche Rolle

die Politik tatsächlich bei der Digitalisierung spielt. Benz wies darauf hin, dass Internet-Giganten wie Apple, Facebook, Google oder Amazon nicht im Weißen Haus geplant worden seien. Die Zahnärzteschaft sei eine ausgesprochen digitalaffine Arztgruppe, die ihre Praxen bereits vor Jahren erfolgreich digitalisiert habe. Auf politischer Ebene ist es nach Ansicht des BZÄK-Präsidenten daher wichtig, die richtigen Rahmenbedingungen für die Nutzung von KI zu gestalten. Hier seien Bundeszahnärztekammer und der Weltzahnärzteverband FDI bereits in den internationalen Gremien engagiert, um die Interessen der Zahnmedizin in diesen Prozess einzubringen.

KI als Teil des zahnärztlichen Versorgungsalltages

In seinem Impulsreferat zeigte Prof. Dr. Falk Schwendicke von der Berliner Charité, Mitglied der „Focus Group on Artificial Intelligence for Health“ der World Health Organization (WHO) und Vorsitzender der „Artificial Intelligence Working Group“ der World Dental Federation (FDI), auf, wie KI-Anwendungen bereits heute den (zahn-)medizinischen Versorgungsalltag prägen. Nie zuvor habe es mehr Daten aus der Patientenbehandlung gegeben und die KI biete die Möglichkeit, diese Daten zum Wohle der Patienten einzusetzen, unterstrich Schwendicke. Er zeigte sich überzeugt, dass die Nutzung der Daten auch in der Zahnmedizin eine bessere Diagnostik und Therapie ermöglichen wird. Allerdings gebe es noch eine Reihe von Herausforderungen, um zu verhindern, dass es bei der KI-Anwendung zu Fehlern kommt.

EU ist Vorreiter bei KI-Regeln

Unter der Moderation von Hendrik Kafsack, Brüssel-Korrespondent der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, diskutierten im Anschluss neben Prof. Schwendicke Marion Walsmann, MdEP (CDU), Mitglied des Binnenmarktausschusses und des Sonderausschusses zu künstlicher Intelligenz im digitalen Zeitalter des Europäischen Parlaments, Dr. Freddie Sloth-Lisbjerg, Zahnarzt und Präsident des Council of European Dentists (CED), und Dr. Frank Niggemeier, Geschäftsführer des beim Bundesgesundheitsministerium angesiedelten Sachverständigenrates für das Gesundheitswesen, über die Auswirkungen



Prof. Dr. Falk Schwendicke von der Berliner Charité und die Europaabgeordnete Marion Walsmann beteiligten sich an der Podiumsdiskussion.

der Digitalisierung und des Einsatzes von KI auf das Gesundheitswesen.

Marion Walsmann betonte, dass die EU aus guten Gründen die Entwicklung und Anwendung von KI-Produkten regulieren wolle. Dies, so Walsmann, sei in der angestrebten Form weltweit einzigartig, weshalb es auch international viel Aufmerksamkeit bekomme. Die bisherigen Überlegungen auf europäischer Ebene gehen dahin, KI-Anwendungen in Kategorien von hohem, mittlerem und niedrigem Risiko einzuteilen. Dabei soll alles, was konkret Medizin am Menschen beinhaltet, aufgrund der sensiblen Daten zum „Hochrisikobereich“ zählen. Bei Hochrisiko-KI soll vor dem Inverkehrbringen geprüft werden, ob ausreichende Sicherheitsvorkehrungen implementiert wurden. Prof. Schwendicke ergänzte, dass es notwendig sei, den zahnärztlichen Berufsstand frühzeitig an der Entwicklung von KI-Anwendungen zu beteiligen.

Nutzen überwiegt Risiko

Für Dr. Frank Niggemeier, der viele Jahre das Referat Gesundheit der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU geleitet hat, betonte, dass der Nutzen von Digitalisierung und KI in der Medizin erheblich größer sei als mögliche negative Auswirkungen. Für ihn sei es vor diesem Hintergrund schlicht unverantwortlich, diese großen Potenziale nicht im Interesse der Patientinnen und Patienten zu nutzen. Durch praktische Maßnahmen zur Datensicherheit sollte ein Datenmissbrauch



CED-Präsident Dr. Freddie Sloth-Lisbjerg berichtete über die dänischen Erfahrungen bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens.

möglichst verhindert werden. Der Sachverständigenrat habe entsprechend schärfere Strafen für den Datenmissbrauch gefordert.

Deutschland nur Schlusslicht bei der Digitalisierung?

Der aus Dänemark stammende CED-Präsident Dr. Freddie Sloth-Lisbjerg lenkte den Blick der Teilnehmer auf die Entwicklungen im nördlichen Nachbarland. Die Digitalisierung des gesamten Gesundheitsbereiches sei dort bereits seit Jahren deutlich weiter vorangeschritten. Die digitale Patientenakte ist gelebter Alltag mit allen Vor- und Nachteilen. Von seinem Smartphone aus könne er sämtliche Daten seiner Patienten abrufen. Datenschutzrechtliche Vorbehalte nehmen dabei deutlich weniger Raum ein als in Deutschland.

Gewissermaßen als Fazit der Veranstaltung stellte Dr. Michael Frank, Präsident der European Regional Organization in der World Dental Federation, die Kernforderungen der Bundeszahnärztekammer für die Gestaltung der Digitalisierung auf europäischer Ebene vor. KI-Anwendungen sollten in erster Linie Empfehlungen geben und auf diese Weise Behandlungen unterstützen, aber keine menschliche Entscheidung ersetzen, so Frank. Die letzte Entscheidung müsse immer beim Menschen liegen. Weiter sollen Patientinnen und Patienten darauf vertrauen können, dass beim Einsatz digitaler Techniken oder von KI die Behandlungen seitens der Heilberufe in eigener Verantwortung auf fachlicher Basis unabhängig von externen Interessen erbracht werden, betonte Frank. Aus Sicht der BZÄK müsse klar sein, dass Gesundheitsdaten keine kommerzielle Ware seien. Der Missbrauch der Daten müsse in jedem Fall verhindert werden. Der zahnärztliche Berufsstand sei aufgerufen, sich im Interesse der Patienten aktiv in die laufenden Prozesse einzubringen.

Dr. Alfred Büttner
Leiter des Brüsseler Büros der BZÄK